

W 11

Datum 14.11.2018

Bearbeiter [REDACTED]

Gesch-Z.: OWB/

Hausanschluss [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

A62

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

WW Eggersdorf

Bei dem beantragten GW-Entnahme zur Trinkwasserversorgung im WW Eggersdorf mit einer Entnahmemenge von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio.m³ handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Punkt 13.3.2 Spalte der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das beantragte Vorhaben zur Feststellung der UVP-Pflicht ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 5 Abs. 1 durchzuführen. Der Anwendungsbereich des UVPG wird hier jedoch nur bedingt eröffnet. Dieses Ergebnis beruht darauf, dass die erste wasserrechtliche Zulassung für die WF aus dem Jahr 1976 vor dem Inkrafttreten des UVPG erteilt wurde. Eine UVP-Pflicht bestand somit zum damaligen Zeitpunkt nicht. Auch nach Inkrafttreten des UVPG muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der Bestandskraft der Nutzungsgenehmigung nicht rückwirkend durchgeführt werden. Ebenfalls ist für die wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahr 2001 keine UVP(-Vorprüfung) durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage des Antrages vom 06.07.2015, 14.01.2020, 17.02.2020 und eigener Informationen durchgeführt.

Die allgemeine Vorprüfung führte zu folgenden Einschätzungen:

1. Merkmale des Vorhabens

Das WW Eggersdorf hatte eine wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung vom 20.12.1976 und ist im Besitz einer WRE aus 2001 für eine Entnahmemenge von 2.518.000 m³/a. Das WW wird seit 1980er Jahren betrieben. Nunmehr wird die Erhöhung der GW-Entnahmemenge um 1.241.500 m³/a auf 3.759.500 m³/a beantragt.

Somit wird eine UVP-Vorprüfung für die Erweiterung der 1.220.000 m³ vorgenommen.

1.1 Größe des Vorhabens

Erhöhung der GW-Entnahmemenge um 1.241.500 m³/a auf 3.759.500 m³/a und Q₃₆₅ von 6.900 m³ auf 10.300 m³/d

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Die vorhandenen Brunnen werden weiter genutzt, es werden keine neuen Brunnen hergestellt, es gibt keine Eingriffe in die Natur und Landschaft

Die GW-Entnahme stellt einen relativ geringen Einfluss auf den Grundwasserspiegel im überdeckten und gespannten 2. GWL dar. Die mächtigen Geschiebemergelschichten führen zu einer hydraulischen Isolierung der GWL 1 und 2.

Die Bodenschichten sind durch eine mächtige Geschiebemergelschicht hydraulisch von dem genutzten GWL getrennt. Die Bodenschichten werden ausschließlich durch Niederschläge reguliert. Auf Grund der Flurabstände von größer 4,5 m ergeben sich keine Auswirkungen auf die belebte Bodenschicht

Oberflächengewässer existieren nur vereinzelt und sind dem oberen GWL 1 zuzuordnen. Eine Kommunikation des genutzten GWL mit dem Fängersee und dem Bötzsee kann an Hand der Hydrodynamik abgeleitet werden. An Hand des GW-Monitorings ist ein Einfluss auf den Fängersee, jedoch außerhalb des Einzugsgebietes, erkennbar.

1.3 Abfallerzeugung

Keine Abfallerzeugung

1.4 Umweltverschmutzungen und Belästigungen

entfällt

1.4.1 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Entfällt

2. Standort des Vorhabens

Das WF Eggersdorf befindet sich im Verbund des Wasserverbandes Strausberg-Erkner und ist seit 1978 in Betrieb. Es befindet sich in der Gemarkung Petershagen.

2.1 bestehende Nutzung des Gebietes

Das Gebiet wird durch Waldflächen und Landwirtschaft dominiert.

2.1.1 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Der GWL wird als ausreichend eingeschätzt, so dass die Erhöhung unerheblich ist. Das Einzugsgebiet umfasst ca. 56,7 km² und ist um ca. 300 m in westliche bzw. östliche Richtung verbreitert. Andere Einzugsgebiete werden nicht beschränkt. Eine Ausdehnung des Einzugsgebietes nach Westen erscheint momentan auch möglich, dass das Einzugsgebiet des WW Friedrichshagen erst weit im Norden angrenzt und somit wasserwirtschaftlich ungenutzte Flächen zur Verfügung stehen. Die Wasserfassung befindet sich im Grundwasserkörper HAV_US_3, der sich mengenmäßig und chemisch im guten Zustand befindet. Ein leichtes Absenken des Druckwasserspiegels im genutzten GWL ist möglich, hat aber keine weiteren Auswirkungen.

Die Brunnen sind im Umkreis von 1- 1,5 km von Wald umgeben.

Die vorhandenen Oberflächengewässer haben keinen hydraulischen Kontakt mit dem genutzten GWL. Jegliche Bodenschichten liegen auf dem Geschiebemergel und haben keine Verbindung zum genutzten GWL.

Somit ergibt sich kein Einfluss auf die vorhandenen Schutzgüter.

2.1.2 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

2.1.3 FFH/Vogelschutzgebiete

Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnimhänge, Blumenthal

2.1.4 NSG

Herrensee, lange-Damm-Wiesen und Barnimhänge, Blumethal

2.1.5 Nationalpark

nein

2.1.6 Biosphärenreservat und LSG

Landschaftsschutzgebiet Strausberger Sander-, Ost- und Barnimhanglandschaft, Strausberger Blumethaler Wald

2.1.7 Gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmäler

Biotope Freiflächen und Kiefernflächen, Stieleichenwald

2.1.8 Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete

TWSZ WW Eggersdorf, Das Einzugsgebiet umfasst ca. 56,7 km².

2.1.9 Gebiete, in denen die Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

keine

2.1.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

Petershagen, Eggersdorf Buchholz, Strausberg

2.1.11 Denkmale, Denkmalensemble, Bodendenkmale

keine

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.1 dem Ausmaß der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)

Die GW-Förderung hat keine Auswirkungen auf das Gebiet und die Bevölkerung bzw. das GW wird für die Trinkwasserversorgung des Verbandsgebiets des WSE genutzt.

3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen

nicht zu treffend

3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen

Das GW-Dargebot wurde für die beantragte Entnahmemenge nachgewiesen. Es ist ausreichend und ist mit keinen Verschlechterungen zu rechnen.

3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

keine Auswirkungen zu erwarten

3.5 der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

165

Mit dem numerischen Grundwassermodell wurde ein ausreichend großes Einzugsgebiet für die Wasserfassung Eggersdorf nachgewiesen. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnimhänge“ sind nicht gegeben, da die Druckspiegelhöhe des genutzten Grundwasserleiters im Bereich der Feuchtgebiete nordöstlich des Stienitzsees auch bei voller Förderung über der dortigen Geländehöhe liegt. Im Einzugsgebiet der WF verlaufen die hydrologischen, pedologischen und vegetativen Prozesse an der Geländeoberfläche sowie in den Bodenzonen oberhalb der Grundwasserzone hydraulisch isoliert von dem genutzten quartären Grundwasserleiterkomplex 2 welcher durch eine mächtige Geschiebemergelüberdeckung geschützt ist; die hydraulische Verbindung wird durch die Geschiebemergelüberdeckung beschränkt. Der Wasserhaushalt des Bodens wird ausschließlich durch die fallenden Niederschläge reguliert. Somit ergeben sich keine Beeinflussung von Biotopen und Oberflächengewässern durch die Erhöhung der GW-Entnahmemengen. Ein wesentlicher Einfluss auf das Fredersdorfer Mühlenfließ ist aus folgenden Gründen nicht zu besorgen: Die Wasserfassung Eggersdorf liegt ca. 3 km südlich im Grundwasserabstrom. Der Grundwasserzustrom im Bereich Fängersee und Bötzesee wird nicht beeinflusst. Der Druckwasserspiegel des genutzten Grundwasserleiters liegt ca. 2 m unterhalb der Gewässersohle des Fredersdorfer Mühlenfließes.

Die WF unterliegt seit 2001 einem Monitoringprogramm. An Hand der Auswertungen konnte nachgewiesen werden, dass vom genutzten GW kein Einfluss auf die Vegetation beeinflussenden GW-Spiegel ausgeübt werden. Somit sind keine Beeinträchtigung der Vegetation und die Schutzgüter zu erwarten. Neue FFH-Gebiete sind nicht betroffen.

Es wird eingeschätzt, dass keine über den derzeitigen Prüfumfang hinausgehenden Untersuchungen zu den Auswirkungen des Vorhabens erforderlich sind.

Im Ergebnis der Prüfung besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt gegeben.

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG.

FFH-Vorprüfung (überschlägige Prüfung) gemäß § 34 und 35 BNatSchG)

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wird geklärt, ob eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG für das geplante Projekt erforderlich ist. Für die Grundwasserentnahme als Projekt iSd § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG, galt es im Rahmen der Vorprüfung einzuschätzen, ob die Gewässerbenutzung hier grundsätzlich geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Dies kann sowohl bei Vorhaben innerhalb als auch - unter Beachtung aller Wirkungszusammenhänge - außerhalb des Gebietes der Fall sein. Sind erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebietes offensichtlich von vornherein ausgeschlossen, erübrigt sich eine Verträglichkeitsprüfung. Die FFH-Vorprüfung beschränkt sich damit auf die Frage, ob nach Lage der Dinge ernsthaft die Besorgnis nachteiliger Auswirkungen besteht. Der notwendige Grad der Wahrscheinlichkeit ist erreicht, wenn anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Projekt das fragliche Gebiet erheblich beeinträchtigt. Maßstab für die Prüfung sind die Erhaltungsziele des jeweiligen Natura 2000-Gebietes (§ 34 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG).

Gemäß § 34 BNatSchG ist somit zu prüfen, ob die WF Eggersdorf überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten auf Grund seiner Art und seiner Lage zu Natura 2000 Gebieten auszulösen und somit die Kriterien des § 34 Abs. 1 BNatSchG erfüllt. Die WF fördert seit 1978 Grundwasser aus dem bedeckten Grundwasserkörper HAV_US_3. Gemäß dem Grundwasserbewirtschaftungsplan der WRRL 2009 - 2015 befindet sich der betreffende Grundwasserkörper im mengenmäßig guten Zustand. Der gute Zustand des Grundwassers wird in mengenmäßiger Hinsicht gemäß Anhang V Nr. 2.1.2 der Richtlinie 2000/60/EG nach dem Grundwasserspiegel beurteilt. Nach

dieser Bestimmung ist der mengenmäßige Zustand des Grundwassers gut, wenn der Grundwasserspiegel im Grundwasserkörper so beschaffen ist, dass die verfügbare Grundwasserressource nicht von der langfristigen mittleren jährlichen Entnahme überschritten wird. Der GWL wird, bei einem Einzugsgebiet von ca. 26,7 km², als ausreichend eingeschätzt.

FFH-Gebiet Lange-Damm-Wiesen, Einfluss WF Eggersdorf

Die vorhandenen Trinkwasserbrunnen befinden sich innerhalb eines Natura 2000-Gebiets. Es befinden sich in Nähe der Entnahmebrunnen Stieleichen, Eichen-Hainbuchenwälder. Dies befinden sich auch in der TWSZ II und III, welche in 2006 neu festgesetzt wurde. Geschützt ist dieses Gebiet bereits seit Beginn der 80iger Jahre. Auch wird die GW-Entnahme seit Jahrzehnten durch ein umfangreiches GW-Monitoring begleitet, Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind nicht erkennbar.

Ein berechneter Grundwassergleichenplan für die maximale Fördermenge Q₃₆₅ = 10.300 m³/d liegt vor. Die Entnahme erfolgt aus dem bedeckten Grundwasserleiter. Dieser hat im Bereich Lange-Damm-Wiesen einen Druckwasserspiegel im Bereich der Geländeoberkante, teils auch darüber. Dies ändert sich auch durch die Erhöhung der Grundwasserentnahmemengen durch der Wasserfassung Eggersdorf nicht.

Das FFH-Gebiet Blumental liegt zwar noch Erweiterungsbereich des Einzugsgebietes, ist aber auf Grund der Entfernung zu den GW-Entnahmebrunnen nicht betroffen.

Eine Naturschutzgebiets-Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Lange Damm-Wiesen und Unteres Annatal“ gibt es bereits seit 1951. Mit Beschluss Nr. 130 des Bezirkstages Frankfurt/Oder vom 14.03.1990 wurde das Naturschutzgebiet „Lange Damm-Wiesen und unteres Annatal“ erweitert. Die Rechtsverordnung über die Erklärung von Landschaftsteilen zum Landschaftsschutzgebiet "Strausberger Sander-, Ost- und Barnimhang-Landschaft" sowie den Naturschutzgebieten "Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnim-Hänge" sowie "Zimmersee" ist vom 13.09.2005. Auf Grund der Erhöhung der GW-Entnahmemenge ergeben sich keine Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet.

Mit dem numerischen Grundwassermodell wurde, sogar unter Berücksichtigung einer erhöhten Entnahme aus der Wasserfassung Spitzmühle von 11.800 m³/d ein ausreichend großes Einzugsgebiet für die Wasserfassung Eggersdorf nachgewiesen. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnimhänge“ sind nicht gegeben, da die Druckspiegelhöhe des genutzten Grundwasserleiters im Bereich der Feuchtgebiete nordöstlich des Stienitzsees auch bei voller Förderung über der dortigen Geländehöhe liegt. Weiterhin ist die hydraulische Verbindung durch die Geschiebemergelüberdeckung eingeschränkt. Ein wesentlicher Einfluss auf das Fredersdorfer Mühlenfließ ist auch nicht zu besorgen, denn die Wasserfassung Eggersdorf liegt ca. 3 km südlich im Grundwasserabstrom, der Grundwasserzustrom im Bereich Fängersee und Bötzees wird nicht beeinflusst, und der Druckwasserspiegel des genutzten Grundwasserleiters liegt ca. 2 m unterhalb der Gewässer-sole des Fredersdorfer Mühlenfließes.


Die beantragte Maßnahme ist als Projekt i.S.d. § 34 BNatSchG zu werten. Da jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die GW-Entnahme zu erwarten sind, bedarf es keiner FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Zeichnung

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Schlußzeichnung	[Redacted]	[Redacted]	14.11.2018	14.11.2018		

2	Schluß- zeichnung	██████ ██████ ██████	██████ ██████ ██████	31.01.2020	31.01.2020	prüfung aktua- lisiert	
3	Schluß- zeichnung	██████ ██████ ██████	██████ ██████ ██████	20.02.2020	20.02.2020		

167



BRANDENBURGVIEWER

Kartenansicht drucken

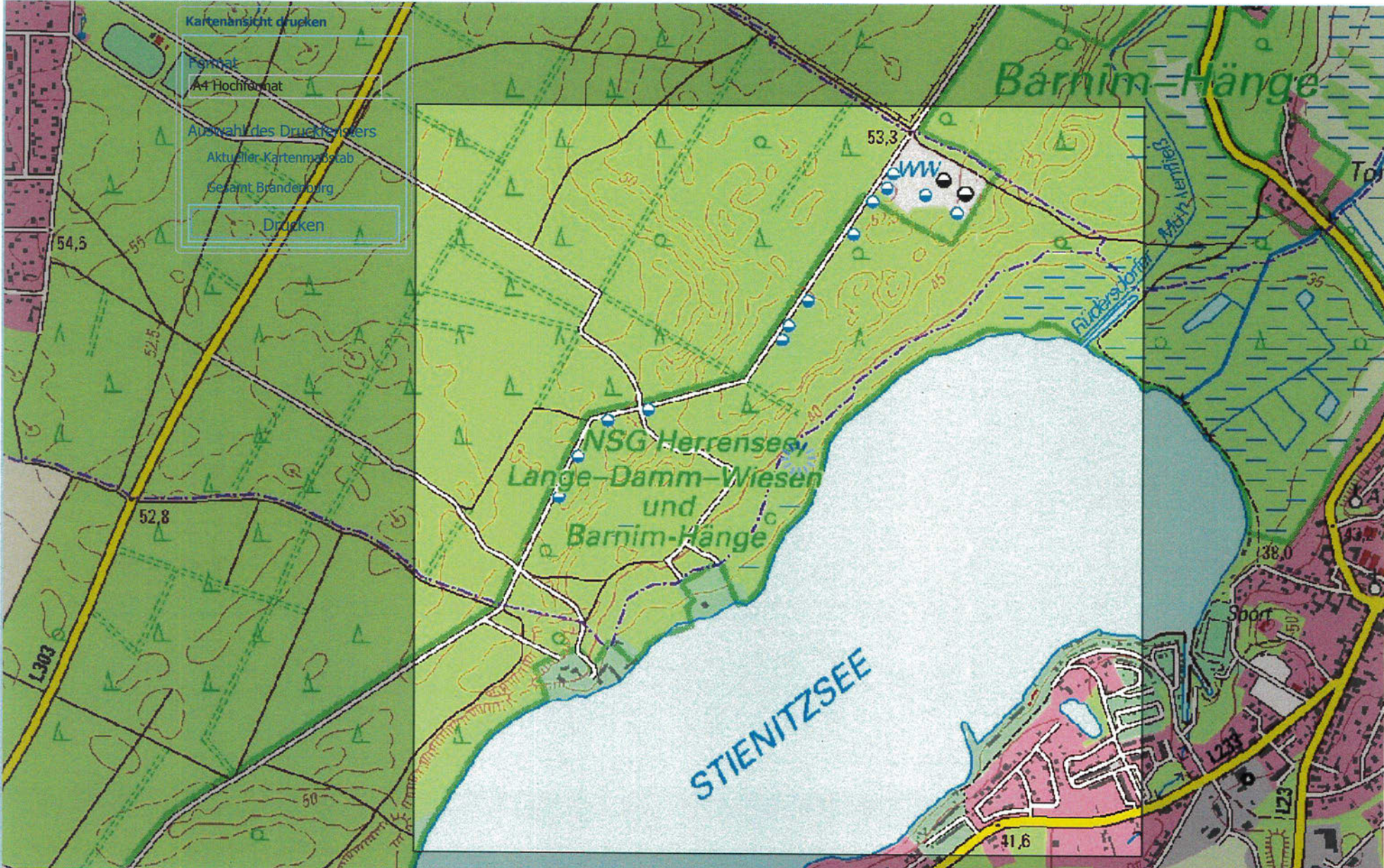
Format
A4 Hochformat

Auswahl des Druckers

Aktueller Kartenmaßstab

Gesamt Brandenburg

Drucken



154,5 55 52,5 50 53,3 52,8 41,6 38,0 35 50

L303 L233 L23

NSG Herrensee,
Lange-Damm-Wiesen
und
Barnim-Hänge

STIENITZSEE

Barnim-Hänge

Rudersdorf

Sport

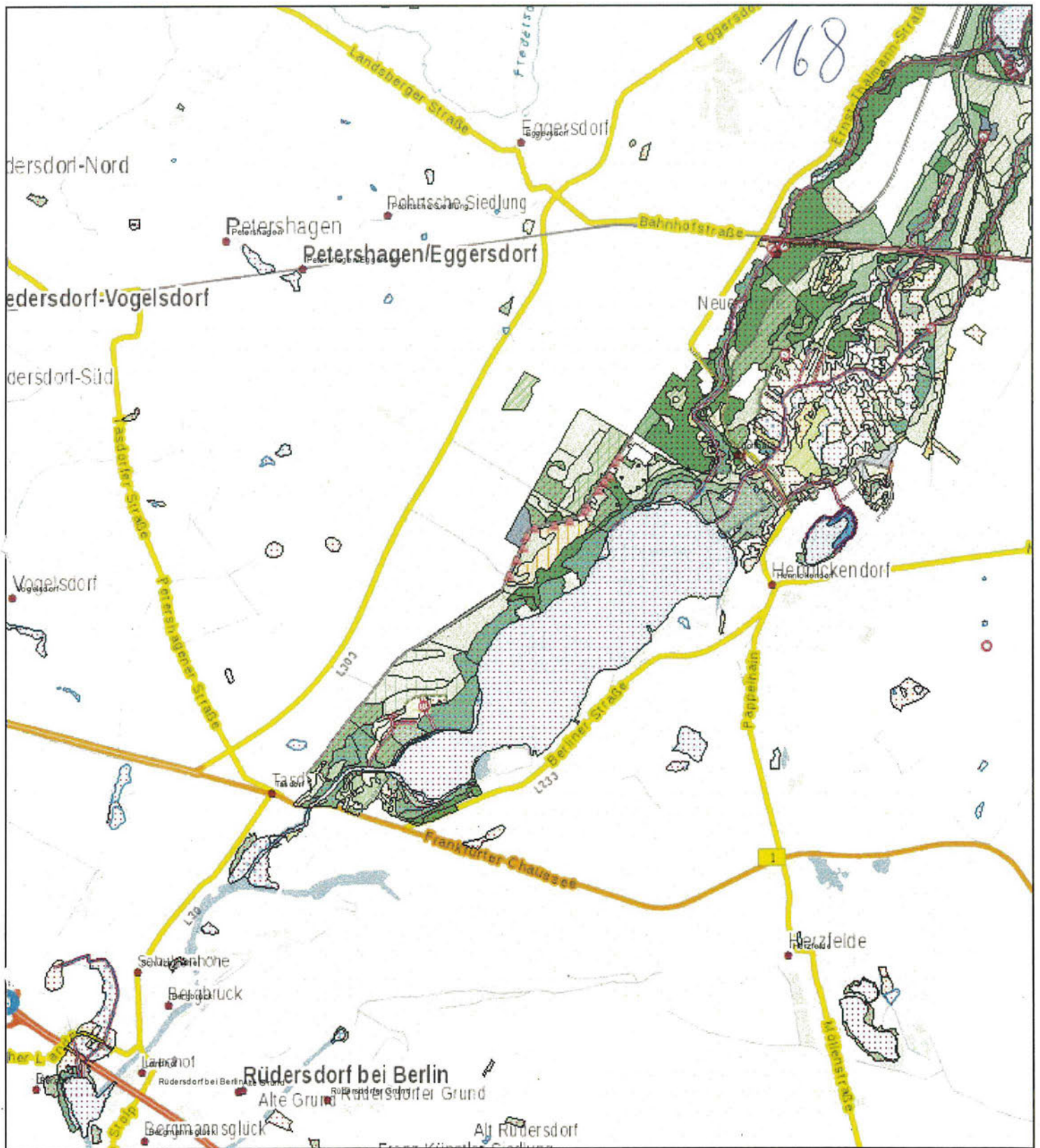
Tor



BRANDENBURGVIEWER (Sie möchten mehr Daten?)
© GeoBasis-DE/LGB/BKG – Nutzung für den eigenen Gebrauch kostenfrei. Gewerliche Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Veränderung von Darstellungen oder Daten nur mit Genehmigung.

© GeoBasis-DE/LGB/BKG

Hilfe Kontakt AGNB



Kartenauszug Anwendung Naturschutzfachdaten - <http://www.lfu.brandenburg.de>

Kartentitel des Nutzers: Datenauszug

0 2.000 m

Erstellt für Maßstab 1:41.159

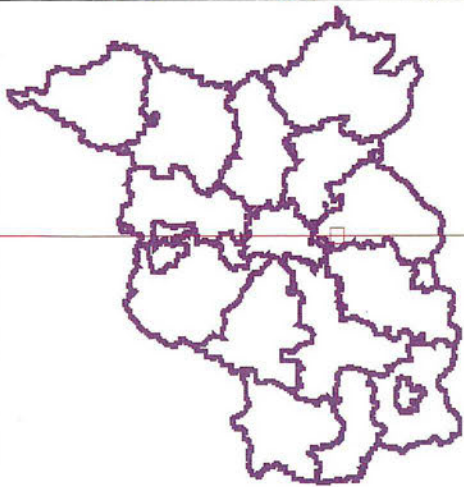
Erstellungsdatum 09.11.2018



Dieser Ausdruck wurde mit Daten und Informationen externer Anbieter erstellt. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur behördeninternen Verwendung oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 033 1/8844-123).

Die Ausgabe analoger Auszüge oder digitaler Dokumente aus Internetapplikationen (PDF), welche die Darstellung von DOP20C beinhalten, ist nur in einer verminderten Boden- bzw. Druckauflösung von 40 cm erlaubt.
Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).



Steckbrief für den Grundwasserkörper Untere Spree – HAV_US_3 für den 2.BWP

169

1. Basisinformationen

Flussgebietseinheit	Elbe
Unterirdisches Einzugsgebiet	Spree

Fläche (gesamt)	2505 km ²
Anteil in Brandenburg	> 99 %
Anteil in anderen Bundesländern	< 1 %

Schutzwirkung der Deckschichten [%]	
günstig	7
mittel	27
ungünstig	66

Flächennutzungsanteile [%]	
Ackerland	37
Grünland	5
Wald	45
Siedlungs-/Verkehrsflächen	7
Feuchtflächen	0
Wasser	2
Sonstige Nutzung	4

2. Signifikante Belastungen

2.1. Signifikante Belastungen des chemischen Zustands

Diffuse Quellen - landwirtschaftlich	Diffuse Quellen - urban	Punktuelle Quellen - Altlasten	Bergbaubedingte Belastungen
nein	nein	nein	nein

2.2. Signifikante Belastungen des mengenmäßigen Zustands

Entnahmen zur Wasserversorgung	Industrielle Entnahmen	Bergbaubedingte Entnahmen	sonstige Entnahmen
nein	nein	nein	nein

2.3. Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltzieles 2021

Risikoanalyse Chemie	nicht gefährdet
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet

3. Zustand

3.1. Chemischer Zustand

gesamt	gut
Zustand bezüglich einzelner Stoffe	
Nitrat	gut
Ammonium	gut
Sulfat	gut
Chlorid	gut
Pflanzenschutzmittel (einzeln/gesamt)	gut
(Halb-)Metalle (As, Cd,Pb,Hg)	gut
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	gut

3.2. Mengenmäßiger Zustand

gesamt	gut
--------	-----

170

4. Auswirkungen der signifikanten Belastungen auf den Zustand des Grundwasserkörpers**4.1. Auswirkungen auf den chemischen Zustand**

Auswirkungen diffuser Belastungen auf den Zustand	nein
Auswirkungen punktueller Belastungen auf den Zustand	nein
Auswirkungen bergbaubedingter Belastungen auf den Zustand	nein

4.2. Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand

Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein

5. Gemeldete Maßnahmen im Maßnahmenprogramm

LAWA-Maßnahme aus dem Katalog	Nr.	Konkrete Maßnahme
-	-	-

6. Inanspruchnahme von Ausnahmen

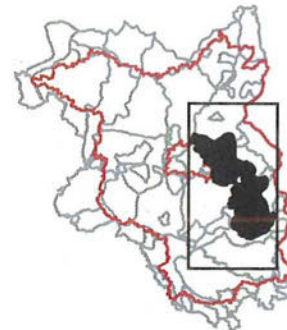
Inanspruchnahme von Ausnahmen	nein
Art der Ausnahme	-

Flächennutzung

Landesamt für Umwelt

Stand: Dez. 2015

Quelle: CLC2006



Legende

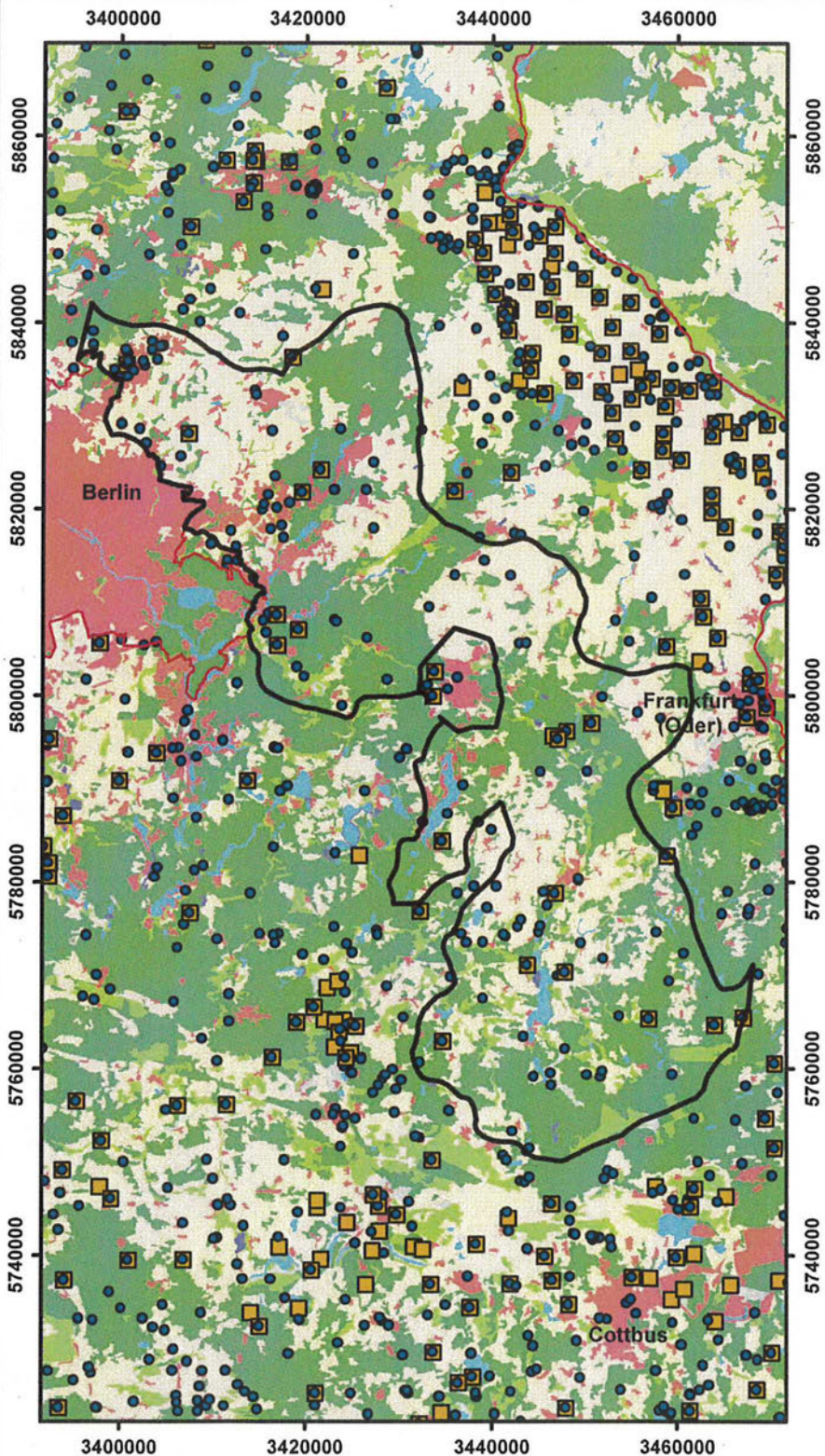
- GWK Untere Spree
- Landesgrenze von Brandenburg

Messstellen

- Menge
- Beschaffenheit
- Menge und Beschaffenheit

Flächennutzung

- Ackerland
- Grünland
- Wald
- Siedlungs-/Verkehrsflächen
- Feuchflächen
- Gewässer
- Sonstige Nutzung



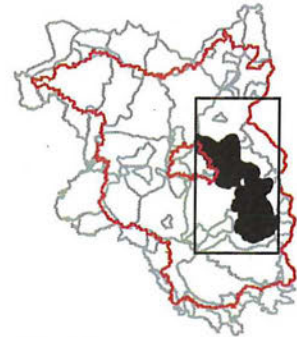
172

Landschaftsformen

Landesamt für Umwelt

Stand: Dez. 2015

Quelle: Geologieatlas 2002 (LBGR)



Legende

- GWK Untere Spree
- Landesgrenze von Brandenburg

Messstellen

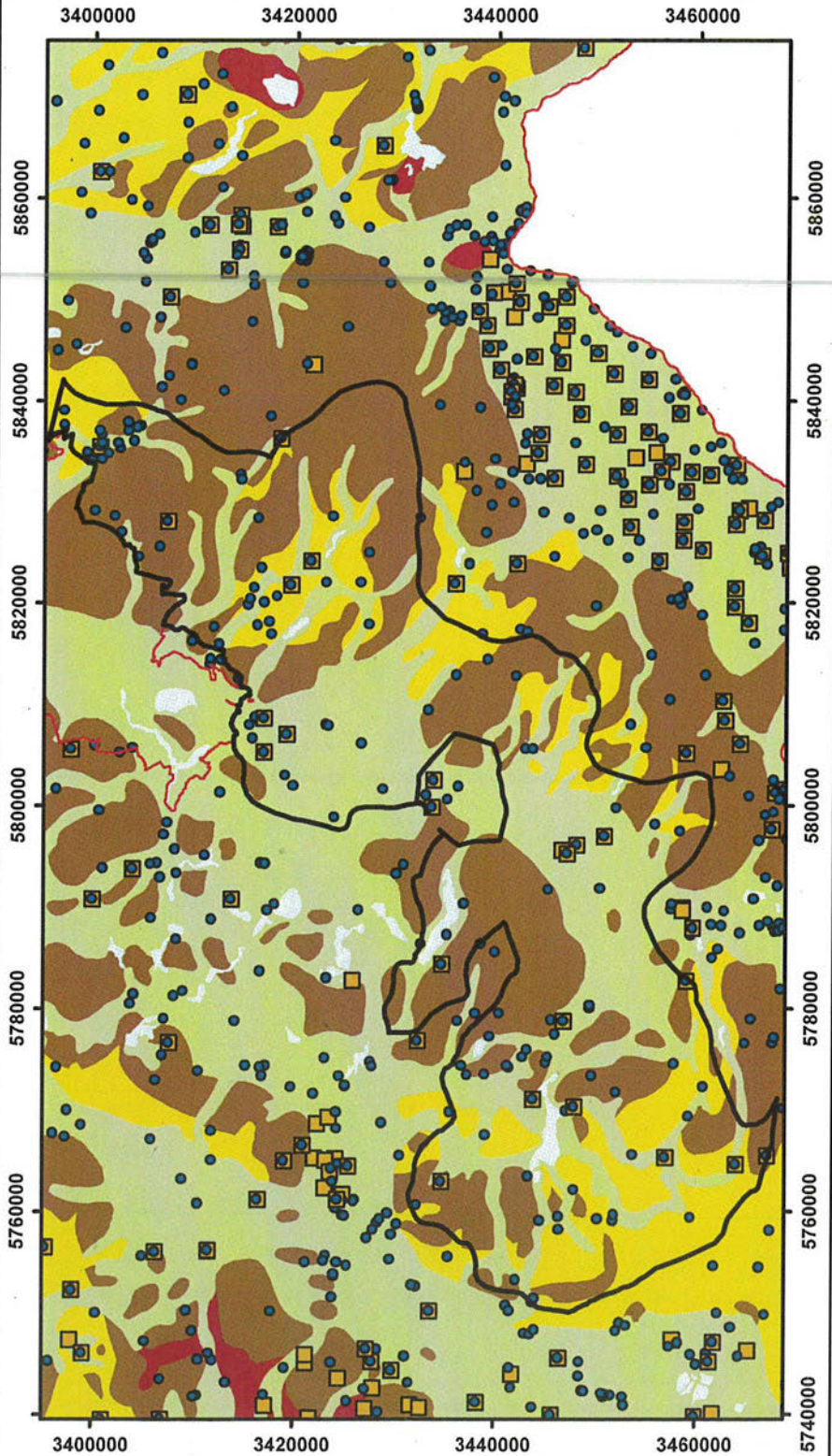
- Menge
- Beschaffenheit
- Menge und Beschaffenheit

Landschaftsformen

- Niederungs- und Auenlandschaften
- Becken und Beckenlandschaften
- Hochflächen-/Moränenlandschaften
- Grundmoränen- und Schmelzwasserandflächen
- Gewässer

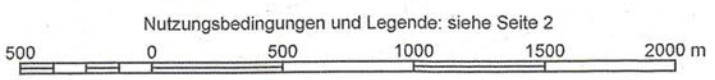
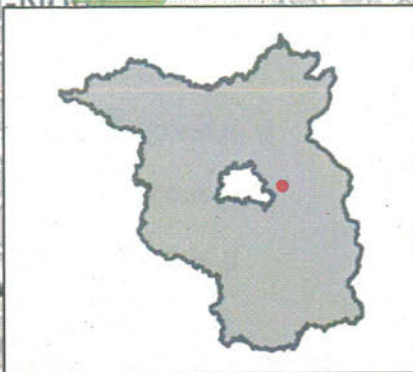
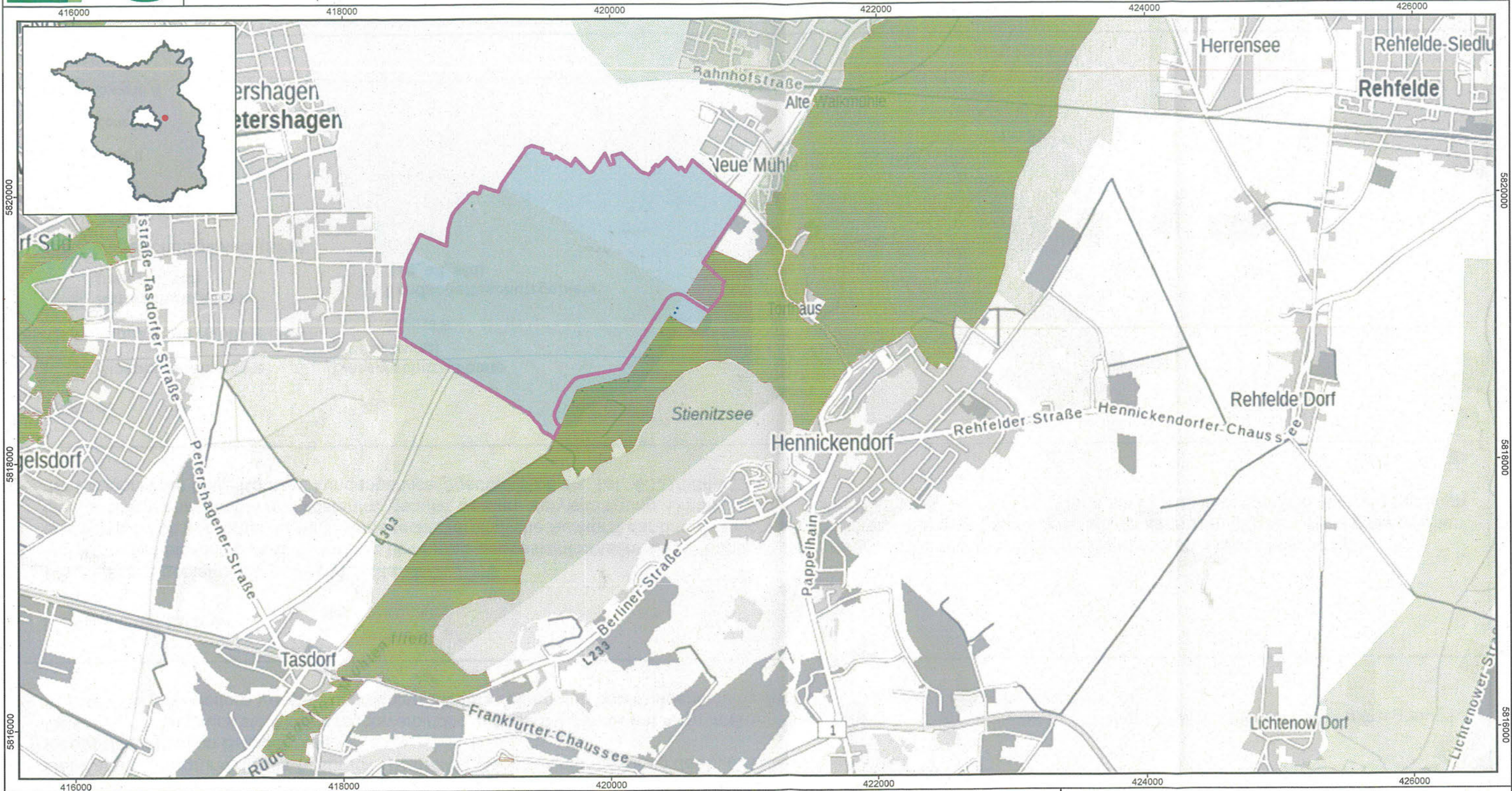


0 2 4 6
Kilometer





Kartentitel



Nutzungsbedingungen und Legende: siehe Seite 2



Maßstab: 1:28216
 erstellt von: LANDBB/KOTZERKE
 Datum: 23.01.2020

Kartentitel

Nutzungsbedingungen des LfU Brandenburg

Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.










Dieser Kartenausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Er kann zur internen Verwendung oder zum eigenen nicht kommerziellen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Für jede weitere Verwendung richten Sie Ihre Anfrage an den Kundenservice der LGB kundenservice@geobasis-bb.de.

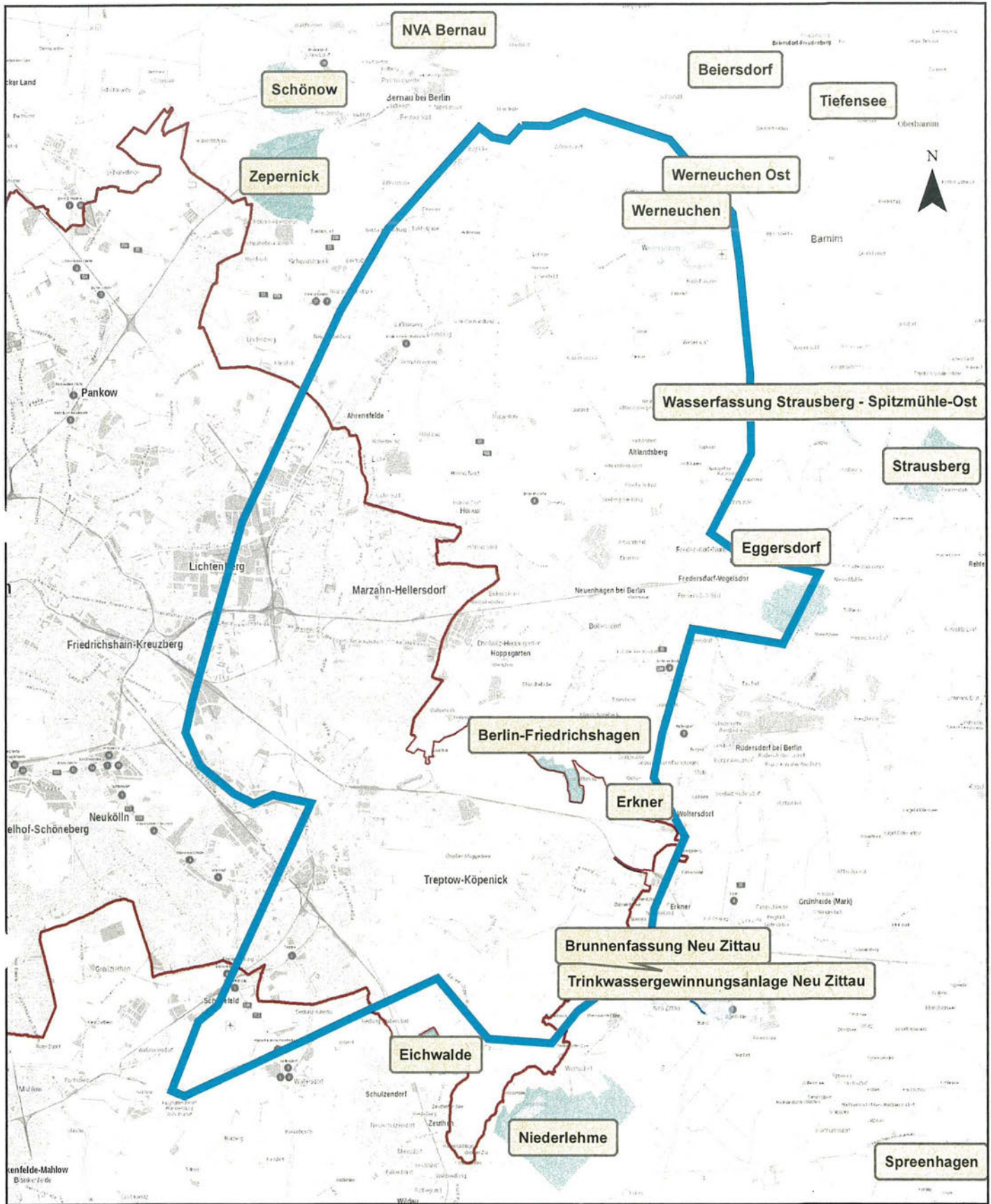
Lizenztext der Ebenen

Wasserschutzgebiete: Daten des LfU, Stand: 01/2018

Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Er kann zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Kontakt: kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 0331/8844-123.

Legende

	Biosphärenreservate	Wasserschutzgebiete (Fortsetzung)	<small>siehe Fortsetzung</small>
	Fauna Flora Habitats (FFH)		Zone III B
	Naturchutzgebiete (nsg_sfl_std)		Landschaftsschutzgebiete (lsg_sfl_std)
	Vogelschutzgebiete (SPA)		
Wasserschutzgebiete			
	Zone I		
	Zone II		
	Zone III		
	Zone III A		



Einzugsgebiet_Friedrichshagen Wasserschutzgebiete



Landesgrenze



Schutzzone

Zone I

Zone II

Zone III

Zone III A

Zone III B

0 2 4 8 Kilometer

